

80/SN-274/ME

Gruppe der Stützlehrer
Stützlehrerzentrum
Kempeleng. 20
A - 1100 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z	7. GE. 9. 90
Datum:	- 9. FEB. 1990
Verteilt	12.2.90 Rosenberger

A. Jannitsch

An
BUNDESKANZLERAMT
Sektion VI - Volksgesundheit
z.Hd. Koär Dr. Michael Kierein
Radetzkystr. 2
1031 Wien

Wien, 6. Feb. 1990

Betrifft: STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES PSYCHOTHERAPIEGESETZES
(GZ 61.103/51-VI/13/89)

Die Gruppe der Stützlehrer steht dem Entwurf eines Psychotherapiegesetzes in der derzeitigen Form positiv gegenüber.

Als besonders begrüßenswert empfinden wir den freien Zugang zur Ausbildung zum Psychotherapeuten, der es auch der großen Gruppe der Pflichtschullehrer ermöglicht, diesen Aus- und Fortbildungsweg zu wählen.

Wir sehen darin eine Chance zur Verbesserung der psychohygienischen Versorgung der Bevölkerung.

In unserer Tätigkeit als Stützlehrer werden wir immer wieder mit Auswirkungen psychosozialer Probleme konfrontiert und wissen um die Bedeutung einer Zusammenarbeit aller im medizinisch-psychosozialen Feld tätigen Berufsgruppen.

Daher ist für uns die nach § 17 vorgeschriebene wechselseitige Verpflichtung zur Konsultationszuweisung zwischen Psychotherapeuten und Arzt von grundlegender Wichtigkeit. Außerdem stellt für uns die hier vorliegende umfassende Beschreibung von Ausbildung und Berufsbild eines Psychotherapeuten eine grundlegende Voraussetzung für die Wahrung der Rechte des Klienten im Sinne des Konsumentenschutzes dar.

Da die Psychotherapie auch im vorliegenden Entwurf als fächerübergreifende Disziplin betrachtet wird (siehe Erläuterungen Allgemeiner Teil 5, Seite 10), können wir nicht akzeptieren, daß Institutionen hier ausgespart werden, deren Ausbildung vor allem Bereiche der Pädagogik, der Heilpädagogik, der Erziehungswissenschaft, der Entwicklungspsychologie etc.- und somit der Menschenführung und psychosozialen Interaktionen beinhaltet.

Deshalb wären uns besonders folgende Ergänzungen wichtig:
Zu Erläuterungen, Besonderer Teil, Seite 25, § 12 (Anrechenbarkeit) - Nach: "...richtet sich insbesondere an..., aber auch an Absolventen der Akademie für Sozialarbeit und den pädagogischen Akademien ."

- Nach: "...im Verlauf einer universitären Ausbildung, nach einer Ausbildung an Akademien der Sozialarbeit und an pädagogischen Akademien, einer fachbezogenen Fortbildung oder einer Berufstätigkeit im psychosozialen Feld..."

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Für die Gruppe der Stützlehrer


Claudia Kleindl


Christa Rindhauser

25 Kopien ergehen an das Präsidium des Nationalrates